

**Änderung
der Richtlinien der Gemeinde Sande über die
Sportförderung sowie über die Verwendung der
Mittel zur Förderung von Jugendpflegemaßnahmen
in der Fassung vom 19.12.2013**

1.

Die Richtlinien der Gemeinde Sande über die Sportförderung sowie über die Verwendung der Mittel zur Förderung von Jugendpflegemaßnahmen in der Fassung vom 19.12.2013 werden wie folgt geändert:

4. Verfahrensregelungen, Absatz 2:

Anträge sind bis spätestens zum 30.04. des laufenden Jahres an die Gemeinde Sande zu stellen, ***ausgenommen hiervon sind Anträge auf Förderung von Jugendpflegemaßnahmen;***

4. Verfahrensregelungen, Absatz 2:

Die in den Richtlinien enthaltenen Sonderregelungen für die Beantragung von Jugendpflegemaßnahmen werden wie folgt ergänzt:

Anträge sollen möglichst vier Wochen vor Fahrtbeginn eingereicht werden.

4. Verfahrensregelungen, Absatz 6, Satz 2:

Die zweckentsprechende Verwendung ist für

- ***Zuwendungen der Sportförderung bis zum 30.10. sowie für***
- ***Förderungen von Jugendpflegemaßnahmen bis zum 31.12. des laufenden Jahres***

unaufgefordert nachzuweisen. Für die Förderung von Fahrten und Lagern gilt folgende Regelung: Die Abrechnung ist innerhalb eines Monats nach Durchführung der Maßnahme vorzunehmen.

Die übrigen Bestimmungen der Richtlinien der Gemeinde Sande über die Sportförderung sowie über die Verwendung der Mittel zur Förderung von Jugendpflegemaßnahmen in der Fassung vom 19.12.2013 bleiben unverändert.

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 26. Juni 2015 in Kraft.

Sande, 26.06.2015

Eiklenborg
Bürgermeister